

Wasser ist Leben!

Niederösterreich verfügt über eine hochentwickelte Wasserinfrastruktur, die eine einwandfreie Versorgung mit Trinkwasser und eine umweltgerechte Beseitigung und Reinigung der Abwässer garantiert. Gemeinden, Verbände, Genossenschaften und einige überregionale Großversorger gewährleisten einen professionellen Betrieb und tragen dadurch wesentlich zur hohen Lebensqualität in Niederösterreich bei.

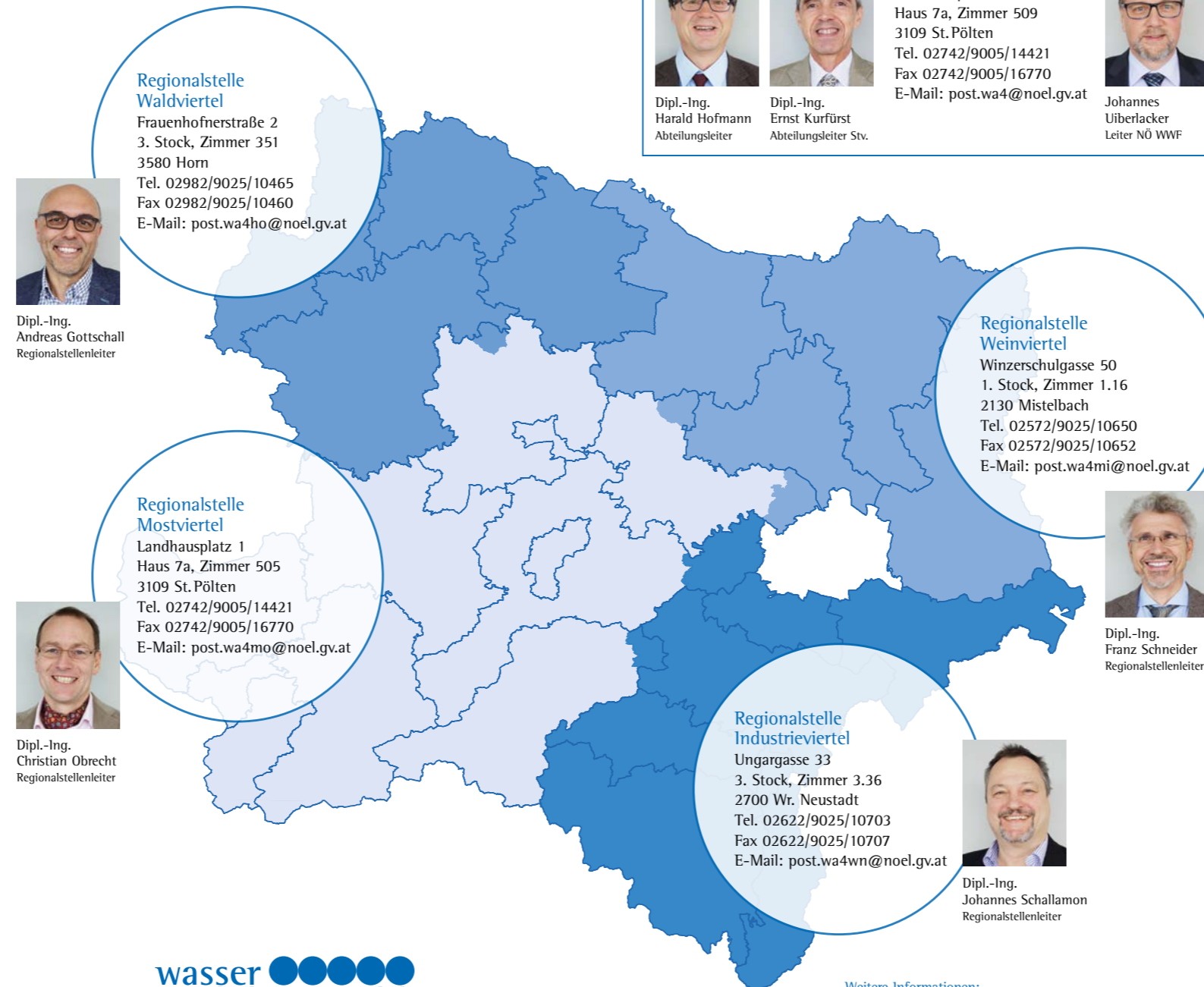
Land und Bund unterstützen die Siedlungswasserwirtschaft seit Jahrzehnten durch maßgebliche finanzielle Beiträge. Diese werden auch zukünftig erforderlich sein, um die hohe Qualität von Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Niederösterreich langfristig zu sichern.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft stehen Ihnen als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung, um mit Ihnen gemeinsam neue Projekte zu planen, zu finanzieren und umzusetzen.

LH-Stellvertreter
Dr. Stephan Pernkopf



Unsere Regionalstellen



Dipl.-Ing.
Andreas Gottschall
Regionalstellenleiter



Dipl.-Ing.
Christian Obrecht
Regionalstellenleiter



Dipl.-Ing.
Harald Hofmann
Abteilungsleiter



Dipl.-Ing.
Ernst Kurfürst
Abteilungsleiter Stv.



Johannes
Uiberlacker
Leiter NÖ WWF



Dipl.-Ing.
Franz Schneider
Regionalstellenleiter



Dipl.-Ing.
Johannes Schallamon
Regionalstellenleiter

Förderung von Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Förderrichtlinien

Abteilung
Siedlungswasserwirtschaft
WA4



INITIATOR & MOTIVATOR

Unser Verhältnis zu Kunden & Partnern

Wir arbeiten in einem breiten Spannungsfeld von vielen unterschiedlichen Zielgruppen und verstehen uns dabei als dialogorientierte Partner sowie Mittler zwischen Bevölkerung, Politik und Fachwelt.

WIR UNTERSTÜTZEN SIE!

Unsere Serviceleistungen

- Information im Rahmen von Einzelberatungen, Beratung für Genossenschaften, Bürgerversammlungen, Gemeinderats- und Verbandssitzungen
- Beratung bei Variantenuntersuchungen, Sanierungsplanungen und Studien
- Strategische Konzepte zur Festlegung von Wasserver- und Abwasserentsorgungsbereichen unter Berücksichtigung der regionalen Struktur (z. B. Abwasser- und Trinkwasserplan)
- Hilfestellung bei der Projektabwicklung (Planung, Vergabe, Bau, Betrieb)
- Beratung für Gebührenhaushalt und Projektfinanzierung (z. B. Wasser- und Kanalabgabenordnung, Kosten- und Leistungsrechnung)
- Abwicklung der Bundes- und Landesförderung
- Hilfestellung bei Problemen im Betrieb von Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen
- Wissens- und Erfahrungsaustausch (z. B. Zivilingenieure, Firmen, Klär- und Wasserwärter, nationale Fachstellen, Normenwesen)
- Organisatorische und technische Betreuung von Kläranlagen- und Kanalnachbarschaften

IHRE FÖRDERUNGEN IM ÜBERBLICK WASSERVER- UND ABWASSERENTSORGUNG

Unzureichendes Trinkwasser (schlechte Qualität, zu geringe Menge)?
Keine bzw. nicht ausreichende Abwasserreinigung?
Die Abteilung Siedlungswasserwirtschaft hilft Ihnen in der Planungsphase und bei der Finanzierung Ihrer Lösungen.

Was wird gefördert?

Wasserversorgung

Neuerrichtung sowie Sanierung von Brunnen, Quellfassungen, Wasserleitungen, Ortsnetze, Wasserbehältern, Wasseraufbereitungen, Leitungskataster, Trinkwasserpläne, ...

Abwasserentsorgung

Neuerrichtung sowie Sanierung von Kanälen, konventionelle Kläranlagen, Pflanzenkläranlagen, Pumpwerke, Regenüberlaufbecken, Leitungskataster, ...

Wer wird gefördert?

- Privatpersonen
- Genossenschaften
- Gemeinden
- Verbände

MASSGESCHNEIDERTE LÖSUNGEN SIND UNSER ZIEL!

Trinkwasserversorgung in ausreichender Menge mit Topqualität und ordnungsgemäße Abwasserentsorgung – mit sozialverträglichen Kosten für alle Landesbürger. Wir betreuen Sie bei der Abwicklung der Förderung des Bundes (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) und des Landes Niederösterreich (NÖ Wasserwirtschaftsfonds).

Förderung von Einzelanlagen für ein bis vier Objekte in Streulage

Wasserversorgung

Bund und Land NÖ je	
EUR 2.700,-	für die Wassererschließung mittels Brunnen oder Quellen mit erforderlicher Hebung (Drucksteigerung)
EUR 1.500,-	für die Wassererschließung mittels Quellen
EUR 600,-	für die Wasseraufbereitung
EUR 150,-	pro m ³ Nutzinhalt für Wasserspeicher
EUR 10,-	pro förderfähigem lfm Wasserleitung über 600 lfm

Abwasserentsorgung

Bund und Land NÖ je	
EUR 1.400,-	für Abwasserreinigungsanlagen bis 4 EW*
EUR 150,-	zusätzlich für jeden weiteren EW*

*EW – Einwohnerwert der Kläranlage

Die Summe der gewährten Fördermittel, darf nicht höher sein, als der durch Firmenrechnungen und Zahlungsbelegen (exkl. USt.) nachgewiesene Betrag. Die Einzelanlagenförderung wird als Investitionskostenzuschuss gewährt.

Förderung von Genossenschafts-, Gemeinde- und Verbandsanlagen

Wasserversorgung

Bund	Land NÖ
10–25 %	bis 40 %

Abwasserentsorgung

Bund	Land NÖ
10–40 %	bis 40 %

Für Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen beträgt die Höhe der Landesförderung bis zu 40% der förderfähigen und nachgewiesenen Investitionskosten. Diese Förderung ist in Verbindung mit der Bundesförderung bedarfsorientiert und soll das Erreichen zumutbarer Basisgebühren (Kombinationsförderung) ermöglichen. Die Festlegung der angestrebten Basisgebühren (Basisgebühr pro Liegenschaft für Kanalbenützung) erfolgt für jedes einzelne Gebührengbiet einer Gemeinde unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Einkünfte der Einwohner. Die Bundesfördersätze aller Gemeinden werden jedes Jahr neu ermittelt und online gestellt (abrufbar unter www.umweltfoerderung.at).

WIR BERATEN SIE GERNE!

Kontaktieren Sie bei Planungsbeginn, noch vor dem Baubeginn, die Regionalstellen der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft (siehe Rückseite). Ein unverbindliches Beratungsgespräch vor Ort klärt Vieles. Dabei wird auch der genaue Ablauf zur Erlangung einer Förderung für Ihr Projekt bekanntgegeben. **Rufen Sie einfach an und vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrer zuständigen Regionalstelle!**

Digitaler Leitungskataster

Bund	Land NÖ
Pauschale EUR 2/lfm	Pauschale EUR 0,50/lfm
max. 50 % der dbzgl. Firmenrechnungen	max. 12,5 % der dbzgl. Firmenrechnungen

Die Förderung des Bundes wird primär als Finanzierungszuschuss, die des Landes generell als **nicht rückzahlbarer Beitrag** gewährt.